

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Hauptamt	Volker Godel, Heike Klein	9745-12	06.02.2017
Registraturnummer	022.3; 621.31	Seiten 2	Anlagen 1
Beratung / Beschlussfassung	öffentlich	nichtöffentlich	Sitzung
Gemeinderat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	21.02.2017
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans Bietigheim-Bissingen/Ingersheim/Tamm - 13. Änderung - Aufstellungsbeschluss -

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Gemeinde Ingersheim in dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft folgenden Beschluss zu fassen:

Die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen/Ingersheim/Tamm, genehmigt am 26.05.1994, wird geändert:

Gemarkung Großingersheim, Bebauungsplan „In den Beeten II“

Die Änderung umfasst eine Fläche am nord-westlichen Ortsrand von Ingersheim, die bislang als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen ist. Die Fläche grenzt im Osten an die Besigheimer Straße / L 1113 an.

Maßgeblich ist der Lageplan des Stadtentwicklungsamts Bietigheim-Bissingen vom 20.02.2017.

Die Verwaltung der Stadt Bietigheim-Bissingen wird beauftragt, das planungsrechtliche Verfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplans durchzuführen.

Vorlage bewirkt Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Deckungsmittel sind bereit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Außer- bzw. überplanmäßige Ausgaben	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Finanzierungsnachweis liegt bei	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. Sachdarstellung und Begründung:

Wohnbaufläche und Fläche für Gemeinbedarf „In den Beeten II“ - Gemarkung Ingersheim

1. Erfordernis der Planaufstellung

Um den Bedarf an dringend benötigtem Wohnraum in Ingersheim zu decken, plant die Gemeinde westlich der Besigheimer Straße / L 1113 ein neues Bebauungsgebiet auszuweisen, das an die bestehende, südlich gelegene, Bebauung anschließt. Neben der Ausweisung von Wohnbauflächen soll auch eine Fläche für Gemeinbedarf ausgewiesen werden.

Hierfür ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Parallel wird durch die Gemeinde Ingersheim ein Bebauungsplan aufgestellt.

2. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Geltungsbereich umfasst ca. 5,7 ha. Der Flächennutzungsplan sieht für den Bereich westlich der Besigheimer Straße / L 1113 derzeit eine Nutzung als landwirtschaftliche Fläche vor. Aufgrund der großen Nachfrage nach Wohnraum soll die Fläche zum Großteil in Wohnbaufläche umgewandelt werden. Zusätzlich soll im nord-östlichen Teil des Geltungsbereichs eine Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen werden, um dort eine Gemeindehalle mit Spiel-, Sport- und Freiflächen zu errichten.

Im nächsten Verfahrensschritt sollen die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Behördenbeteiligung stattfinden.



Volker Godel
Bürgermeister